



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 279-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.373

Eingereicht am: 23.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fisli (Meikirch, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 268/2021 vom 03. März 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verkehrssicherheit rund um Schulhäuser

Fast zwei Drittel aller schweren Verkehrsunfälle passieren in der Schweiz innerorts. Nach Berechnungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) liesse sich die Zahl der Unfallopfer durch eine konsequenter Einführung von Tempo 30 mindestens halbieren. Das Verkehrsaufkommen hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies stellt vor allem für die Jüngsten unserer Gesellschaft eine zusätzliche Gefahr dar.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Kanton den Gemeinden vorschreiben, rund um Schulhäuser verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, inwiefern (Verordnung, Gesetzesänderung)?
2. Hat, falls eine Strasse am Schulhaus vorbeiführt und darauf öffentliche Verkehrsmittel fahren, dies einen Einfluss auf die Vorgaben des Kantons?
3. Müssen Gemeinden, die Massnahmen ergreifen müssten, den gesamten Betrag selber bezahlen oder würde der Kanton sie unterstützen (egal ob Kantons- oder Gemeindestrasse)?
4. Wie sieht die kantonale Statistik der Unfälle rund um Schulhäuser aus?

Antwort des Regierungsrates

Die Verkehrssicherheit generell und ganz besonders für Kinder ist ein wichtiges Thema, dem auch der Regierungsrat grosse Bedeutung beimisst. Die Unfallstatistiken zeigen, dass sich glücklicherweise nur ganz selten Unfälle rund um Schulhäuser ereignen und auch auf dem Schulweg im ganzen Kanton nur wenig Unfälle passieren. Dennoch sind der Kanton und auch die Gemeinden, denn die meisten Schulhäuser befinden sich an Gemeinde- und nicht Kantonsstrassen, sehr besorgt, die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schüler laufend zu verbessern.

1. Bei Schulhäusern an Kantonsstrassen verfügt der Kanton verkehrsberuhigende Massnahmen. Für Schulhäuser an Gemeindestrassen sind die Gemeinden zuständig. Der Kanton kann den Gemeinden grundsätzlich nicht vorschreiben, dass rund um Schulhäuser verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen sind. Einzig wenn eine Gemeinde im konkreten Einzelfall ihre Vollzugspflichten gemäss der Strassengesetzgebung verletzt und dadurch öffentliche Interessen gefährdet werden, kann der Kanton nach erfolgloser Mahnung anstelle der Gemeinde Massnahmen ergreifen. Das ist in der Praxis jedoch selten der Fall, da die Gemeinden der Verkehrssicherheit bei Schülerinnen und Schülern ebenfalls eine grosse Bedeutung beimessen.
2. Dass auf einer Strasse öffentliche Verkehrsmittel fahren, hat keinen Einfluss auf die Zuständigkeit. Die Verantwortung für verkehrsberuhigende Massnahmen rund um Schulhäuser richtet sich nach den strassengesetzlichen Zuständigkeiten (vgl. Ziffer 1). Der Kanton hat keine gesetzliche Grundlage für entsprechende allgemeine Vorgaben gegenüber der Gemeinde.
3. Nach Art. 49 SG trägt der Kanton die Kosten für die Erfüllung seiner Aufgaben, jede Gemeinde die Kosten für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Gemeinden tragen somit grundsätzlich die Kosten für Massnahmen auf Gemeindestrassen selber. Sind die Massnahmen jedoch Teil der Agglomerationsprogramme (AP), so werden die Kosten dafür teilweise von Kanton und Bund mitgetragen.
4. Im Zeitraum 2015-2019 ereigneten sich 113 Unfälle mit Kindern (bis 16 Jahre) 100 m entfernt oder näher zum Schulhaus und auf dem Schulweg. Das sind 0.39 Prozent aller Verkehrsunfälle im Kanton.

Statistik der Verkehrsunfälle mit Kindern auf dem Schulweg im Kanton Bern:

	Durchschnitt pro Jahr (2015-2019)	%
Anzahl Unfälle gesamter Kanton	5785.0	100.00
Anzahl Unfälle mit <=16-jährigen auf dem Schulweg	77.0	1.33

Die jährlich durchschnittlich 77 Unfälle aufgeschlüsselt nach Entfernung zu einem Schulareal	Durchschnitt pro Jahr (2015-2019)	%
In einem Schulareal	0.0	0.00
0-100 m entfernt von einem Schulareal	22.6	0.39
>=100 m entfernt von einem Schulareal	54.4	0.94
Total	77.0	1.33

Es gibt im Kanton Bern rund 945 Schulareale. Durchschnittlich 22.6 Unfälle ereignen sich jährlich mit Kindern auf dem Schulweg und näher als 100 m zu einem Schulareal (0.39% aller Unfälle). Wesentlich mehr Unfälle mit Kindern auf dem Schulweg passieren mehr als 100 m von einem Schulareal entfernt (0.94% aller Unfälle).

Verteiler

– Grosser Rat